



B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 8/2019

Schiedsperson und Vertretung einer Schiedsperson gesucht

Die Gemeinde Rosengarten sucht eine Schiedsperson sowie eine Stellvertretung, da die fünfjährige Amtszeit der amtierenden Amtsinhaber im August 2019 endet.

Die Schiedsperson und ihre Vertretung sind ehrenamtlich tätig und werden für 5 Jahre von der Gemeinde in dieses Amt gewählt. Die Tätigkeit der Schiedsperson wird durch das Amtsgericht Tostedt fachlich beaufsichtigt und unterstützt.

Die Aufgaben der Schiedsperson sind vielfältig. Die Schiedsperson soll in Streitfällen schlichten, d.h. auf eine Einigung der streitenden Personen hinwirken. Die Aufgabenfelder liegen beispielsweise in vermögensrechtlichen Angelegenheiten, in Nachbarschaftsstreitigkeiten, aber auch als Sühnestelle in einigen ausgewählten Strafsachen, wie Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch.

Die Schiedsperson und ihre Vertretung müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie soll mindestens 30 Jahre alt sein und in der Gemeinde Rosengarten wohnen. Sie darf nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sein.

Interessierte melden sich bitte bis

22. Februar 2019

bei der Gemeinde Rosengarten – Ordnungsabteilung – unter der Telefonnummer 04108/4333-30 oder -31 bzw. per E-Mail unter rathaus@gemeinde-rosengarten.de. Für weitere Fragen stehen Ihnen Herr Klein und Herr Huff zur Verfügung.

Aushang vom 01.02.2019 bis 22.02.2019

Seidler